

SportIdent - Nutzungsordnung

Die folgende Ordnung gilt für die Ausleihe des Satzes SportIdent-Postenkontrollleinrichtungen und der Startuhr des LFA Orientierungslauf des Berliner Turn- und Freizeitsportbundes.

1. Einsatz/ Verfügbarkeit

- Der Verleih erfolgt nur unter Anerkennung dieser Nutzungsordnung durch den ausleihenden Verein. Dieser verpflichtet sich zu sorgfältigem Umgang mit dem entliehenen Material.
- Der LFA – id.R. der Verwalter - entscheidet über die Anträge zum Einsatz. Es erfolgt eine schriftliche Bestätigung (Mail, Brief) der Einsatzmöglichkeit.
- Eine Vergabe bei offenen Forderungen an den Verein erfolgt grundsätzlich nicht.
- Die Bereitstellung bei Veranstaltungen im Wochenrhythmus kann nicht garantiert werden. Bei kurzfristigen Terminfolgen sind entsprechende langfristige Absprachen zur Übergabe usw. im Vorfeld zu treffen. Es ist so zu planen, dass eine Übergabe möglich ist.
- Es ist auch eine kurzfristige Nutzung der SI - Einrichtungen möglich (z.B. für Trainings-WK), wenn es sich einrichten lässt und keine anderen Maßnahmen entgegenstehen. Die Möglichkeit ist mit dem Verwalter abzuklären.
- Auf Anforderung kann das SI - Material auch anderen Nutzern außerhalb des Bereiches der Nordostrangliste zur Verfügung gestellt werden. Dazu werden gesonderte Gebühren erlassen.

2. Bedarfsmeldung / Übergabe / Bereitstellung

- Die Anmeldung hat rechtzeitig (mindestens 4 Wochen vorher) zu erfolgen.
- Die Übergabe ist mit dem SI - Verwalter rechtzeitig abzuklären.
- Den Aufwand für die Bereitstellung trägt in jedem Fall der Nutzer.
- Verbindlich sind die Absprachen, die mit dem Verwalter getroffen werden (schriftlich festgehalten).
- Führt das Nichteinhalten zu Aufwendungen, sind diese vom Verursacher aufzubringen.
- Die Übergabe ist zu protokollieren

3. Handhabung, Einsatzpflege

- Beim Setzen der Posten werden erst die Stangen, und zwar nur mit Gummi- oder Holzhammer eingeschlagen und danach die Nachweiseinrichtung aufgesetzt.
- Bei hartem Boden, Steinen o.ä. kann sich das Leichtmetall verformen; deshalb eine weiche Stelle wählen.
- Auf keinen Fall die komplett montierte Einrichtung in den Boden drücken oder einschlagen.
- Schäden an den Enden (typisch sind Aufstauchungen) oder Verformungen sind vom Nutzer vor Rückgabe zu beheben.
- Die Stangen und Schirme sind gereinigt, gerichtet und im Zehnerpack gebündelt zurück zu geben.

- Die SI-Stationen sind so in ihren Behältnissen trocken, sauber und geordnet abzugeben, wie empfangen.
- Sollte im Wettkampf eine Umnummerierung erforderlich sein, so muss dies provisorisch, ohne Einwirkung auf die Originalnummerierung erfolgen.
- Eventuelle Restschäden sind bei Rückgabe zu benennen.
- Reparaturen nach Beschädigungen, die über die Einsatzpflege hinausgehen, veranlasst der SI-Verwalter; gegebenenfalls fallen Kosten für den Nutzer an.

4. Gebühren

Gebühren zur Ausleihe des SI Satzes

- Bei Wettkämpfen sind für den genutzten Satz Postenkontrolleinrichtungen Gebühren an den LFA OL Berlin abzuführen.
- Die Gebühren betragen je Starter 0,50 € für den Satz.
Bei Veranstaltungen, die ein Teilnehmerfeld von über 500 Startern aufweisen, erfolgt eine Pauschalabrechnung pro Wettkampf. Die Summe pro Wettkampf beträgt 250 Euro.
- Für jeden ausgeliehenen Chip darf 1,00 € Leihgebühr genommen werden.

Gebühren zur Ausleihe der Startuhr

- Die Gebühren betragen je Starter 0,10 €.
Bei Veranstaltungen, die ein Teilnehmerfeld von mehr als 500 Starter ist die Gebühr auf 50 Euro begrenzt.

Ersatz bei Verlust

- Bei Verlust einer Station erfolgt dafür eine Staffelung nach der Teilnehmerzahl:

Bis 200 Starter	40,00 €
über 200 Starter	90,00 €
- Je Ständer 20,00 €
- Je Postenschirm 7,00 €
- Je Chip 25,00 €
- Starteinrichtung - nach Umfang und Verantwortungsgrad

Zahlungsweise

Die Gebühren, bzw. Ersatzleistungen sind binnen 7 Tagen nach Erhalt der Rechnung an das angegebene Konto zu überweisen.

5. Wartung

- Über den Einsatz von SI ist Buch zu führen (entsprechend den Vorgaben/ Muster).
- Die Wartung der SI- Einrichtungen erfolgt durch den Verwalter.
- Notwendige Maßnahmen sind zu protokollieren, insbesondere wenn sie kurzfristig unter WK- Bedingungen erforderlich sind.

6. Software

- Der Einsatz der Software ist Sache der Ausrichter (lizenzrechtlich).
- Der LFA Berlin bemüht sich im Rahmen seiner finanziellen und rechtlichen Möglichkeiten um die Bereitstellung solcher Software, die in der Regel nur einmal im Jahr benötigt wird (Staffel, Mannschaft, Sprint, ...).
- Derzeit sind in diesem Zusammenhang verfügbar: **OS 2003** (für die Organisation von Staffel-Wettkämpfen) und **OT 2000** (für die Organisation von Mannschaftswettkämpfen).
- Diese Lizenzen dürfen nur bei Landesmeisterschaften und ähnlichen Kleinveranstaltungen eingesetzt werden. Der Lizenzgeber erwartet von Ausrichtern von Bundesveranstaltungen den Erwerb einer eigenen Lizenz.

Konto:

Inhaber: Gerhard Brettschneider

IBAN: DE21 100 500 00 2244 055 488

Verwalter:

Michael Frenzel Neptunstraße 26 12526 Berlin-Bohnsdorf

Tel.: (030) 6769686-AB-

Email: mfrenzel1@gmx.net

Kontaktpersonen BSI:

ESVB: Michael Frenzel

mfrenzel1@gmx.net

IHWB: Siegfried Büchner

siggi.buechner@freenet.de

KOLV: Jochen Winkler

jocwin@aol.com

TOLF: Michael Nietsch

mischka@tolf.de

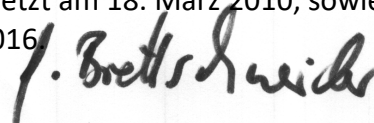
TSVK: Olaf Schwenk

olaf.schwenk@googlemail.com

KSCB: Dirk Mönch

dirkmoench@ksc-ol.de

Verabschiedet auf der LFA-Sitzung am 19. Dezember 2001, ergänzt auf der Sitzung am 20.11.2003, am 5.02.2009 und zuletzt am 18. März 2010, sowie rückwirkend ab 01.01.2010. Neueste Änderungen am 21.10.2016



FW Orientierungslauf Berlin